



Stötzner, Romy  
Schulleiterin

---

Sehr geehrte Eltern,

ich möchte Sie über die folgenden geänderten Festlegungen zum Schulbetrieb ab **17.03.2021**, die ich heute vom Landesamt für Schule und Bildung erhalten habe, informieren:

1. **Ab dem 17.03.2021 besteht für alle Schüler\*innen und das gesamte Schulpersonal eine Testpflicht.**
2. Zutritt der Schüler\*innen ins Schulgelände ist nur gestattet, wenn
  - eine ärztliche Bescheinigung vorliegt (Ausstellungsdatum darf nicht länger als 3 Tage zurückliegen) oder wenn
  - unmittelbar nach dem Betreten des Geländes ein Selbsttest auf das Corona-Virus durchgeführt wird (**Einverständniserklärung der Eltern muss vorliegen**).
3. **Für die Woche vom 15.03. bis 19.03.** gilt folgende Verfahrensweise:
  - Schüler\*innen der **Gruppen 1 der Klassen 7a, 7b, 8a, 8b, 8c, 8PL, 9a-RS, 9b-HS und VKA**, die **heute getestet wurden**, brauchen den **Selbsttest in dieser Woche NICHT mehr durchführen. Die Testpflicht beginnt am Donnerstag, den 25.03.2021.** Diese Schüler\*innen erhalten morgen (16.03.2021) von dem/der Klassenlehrer\*in das Formular mit der Einverständniserklärung (gelbes Blatt). Dieses ist am Mittwoch beim Klassenleiter\*in abzugeben, spätestens jedoch am Donnerstag, den 25.03.2021, zum Selbsttest mitzubringen. Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist ab diesem Zeitpunkt nur möglich, wenn die unter Punkt 2 genannten Bedingungen erfüllt sind.
  - Schüler\*innen der **Gruppen 1 der Klassen 7a, 7b, 8a, 8b, 8c, 8PL, 9a-RS, 9b-HS und VKA**, die **heute NICHT getestet wurden**, sowie alle **Schüler\*innen der Klassenstufen 5 /6 und der Abschlussklassen** dürfen am **Mittwoch, den 17.03.2021**, nur dann am Präsenzunterricht teilnehmen, wenn die unter Punkt 2 genannten Bedingungen erfüllt sind. Diese Schüler\*innen erhalten morgen (16.03.2021) von ihrer Klassenlehrerin bzw. ihrem Klassenlehrer das Formular mit der Einverständniserklärung (rosa Blatt). **Dieses muss unbedingt am Mittwoch, den 17.03.2021, mitgebracht werden**, damit die Selbsttestung durchgeführt werden kann.
  - Für die **Schüler\*innen von PL9** besteht ab Mittwoch, den **17.03.2021, Testpflicht.** Sie dürfen **nur dann am Präsenzunterricht teilnehmen, wenn die unter Punkt 2 genannten Bedingungen erfüllt sind.** Diese Schüler\*innen müssen die Einverständniserklärung selbstständig herunterladen, ausdrucken und am **17.03.2021** mitbringen.
  - **Für alle Schüler\*innen der Gruppen 2 (alle Klassenstufen, VKA)**, die am Donnerstag, den 18.03.2021 mit dem Präsenzunterricht beginnen, **besteht ab 18.03.2021 Testpflicht.**

Die Zustellung der dafür notwendigen Einverständniserklärung erfolgt auf dem Postweg. Zusätzlich lege ich diese als Anlage bei.

**Alle Schüler\*innen treffen sich an den festgelegten Tagen auf dem Schulhof (Treffpunkt beim Klassenleiter\*in) und dürfen erst das Schulgebäude betreten, wenn die Erlaubnis durch die Schulleitung erfolgt ist.**

**Schüler\*innen, die zu spät kommen, warten bis 08:00 Uhr am Schultor und werden von dort abgeholt, um dann ebenfalls die Selbsttestung unter Aufsicht durchzuführen.**

4. Für die **Woche vom 22.03. bis 26.03.2021** gilt folgende Verfahrensweise:
- Die Selbsttestungen werden Montag und Donnerstag durchgeführt.

Für Schüler\*innen, die an den vorgegebenen Testtagen nicht in der Schule sind (z.B. aufgrund von Krankheit), besteht am Tag des Wiedererscheinens in der Schule die Testpflicht. Auch diese Schüler\*innen dürfen das Schulgebäude nur mit Erlaubnis der Schulleitung betreten. Bitte informieren Sie die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer oder das Sekretariat, wann ihr Kind die Schule wieder besuchen wird.

**Schüler\*innen, die sich nicht testen lassen und auch keine ärztliche Bescheinigung vorlegen, dürfen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen und müssen von Ihnen schriftlich abgemeldet werden.**

Die Selbsttestung erfolgt immer unmittelbar nach dem Betreten des Schulgebäudes in den Klassen- bzw. Lernräumen unter Anleitung des/der Klassenlehrer\*in.

Der Link für das Erklärvideo ist: <https://www.youtube.com/watch?v=8P-izXYlvBQ>

Weitere Informationen zum Selbsttest finden Sie unter

<https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2021/03/11/fag-tests>

Schulfremde Personen dürfen das Schulgelände und -gebäude nicht betreten. Nehmen Sie bei Bedarf telefonisch oder über die Schulcloud Kontakt zu uns auf.

Bei Fragen und Problemen stehen Ihnen die Klassenleiter\*innen und auch ich Ihnen wie immer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Romy Stötzner  
Schulleiterin